



Beleg über Geldzuwendungen

im Sinne des § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2b der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung an eine in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichnete Körperschaft

Bezeichnung der steuerbegünstigten Einrichtung

Aussteller Traditionsbus Mark-Sauerland e.V.	
Straße, Hausnummer Brockhauser Weg 61	
Postleitzahl 58507	Ort Lüdenscheid
Kreditinstitut Sparkasse Lüdenscheid	
IBAN DE87 4585 0005 0000 3929 28	

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur und zur Förderung der Heimatkunde nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Lüdenscheid, StNr. 332/5797/5753, vom 11.06.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen:
Ja Nein

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur und zur Förderung der Heimatkunde verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Lüdenscheid, den 02.07.2019
Traditionsbus Mark-Sauerland e.V.
Der Vorstand



Dieser Beleg ist ohne Unterschrift gültig.

Name und Anschrift des Zuwendenden

Frau Herr Firma

Vorname oder Name der Körperschaft	
Nachname oder Rechtsform	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl 	Ort
Kreditinstitut	
IBAN DE	

Betrag der Zuwendung

Betrag in EUR 	In Buchstaben
Datum der Zuwendung 	(lt. Buchungsbeleg)
Datum 	Ort
Unterschrift des Zuwendenden	

Dieser Beleg gilt nur in Verbindung mit einem Buchungsbeleg über die hier angegebene Geldspende bis zu 200,00€. Bitte legen Sie diesen Beleg zusammen mit dem Buchungsbeleg (z.B. Kontoauszug) Ihrer Steuererklärung bei. Bei Spenden über 200,00€ muss eine Zuwendungsbestätigung durch den Verein erstellt werden.

Traditionsbus *Mark-Sauerland* e.V.
Telefon: 02351 9749601
E-Mail: vorstand@traditionsbus-ms.de

Hinweis

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).